STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	19.11.2019	1526/19 - I/510

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.11.2019		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410 "Dom-Höfe"

Anlage/n:

Entwurf eines Durchführungsvertrages samt Anlagen

Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410 „Dom-Höfe“ zwischen der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG und der Stadt Wetzlar wird zugestimmt.

Wetzlar, den 19.11.2019 gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB muss sich ein Vorhabenträger, der beabsichtigt, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein Vorhaben zu realisieren, vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB in einem Durchführungsvertrag zur Durchführung dieses Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur (teilweisen oder vollständigen) Tragung der entsprechenden Planungs- und Erschließungskosten verpflichten.

Die von der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG, Lahnau, beabsichtigte Errichtung von drei Dom-Höfen sowie von Bebauung am unteren Liebfrauenberg soll auf der Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, des Bebauungsplans Nr. 410 „Dom-Höfe“, umgesetzt werden, der in der dieser Beschlussvorlage nachfolgenden Beschlussvorlage behandelt wird, die auch den Verlauf des Bauleitplanverfahrens seit dem Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2019 detailliert beschreibt.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist ein seitens der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG bereits (d.h. zur Dokumentation der von der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG im Sinne von § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB eingegangenen Verpflichtung) unterzeichneter Durchführungsvertrag, der (in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 410 „Dom-Höfe“ sowie des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans) die Grundlage für die Realisierung der Dom-Höfe und der Bebauung am unteren Liebfrauenberg darstellt.